



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

## Förderfähigkeit der Ausgaben

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

### Allgemeine Informationen



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

- Förderfähig sind Ausgaben, die **tatsächlich** vom Projektpartner getätigt wurden.
- Projektpartner sind **verpflichtet**, Projektausgaben während der Vorbereitung und der Umsetzung des Projektes bis zum Zeitpunkt der Erstattung **vorzufinanzieren**.
- Im Programm werden **keine Vorschusszahlungen** geleistet. **!**
- Im Kooperationsprogramm wird sog. **Pauschalsatzförderung** angewandt.

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

# Regeln der Förderfähigkeit



↪ Die Ausgaben, die vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2023** getätigt werden, sind förderfähig.

↪ Die Projekte dürfen:

! **frühestens am Tag der Antragstellung im GS** (es gilt das elektronische Eingangsdatum im GS)

! **spätestens 3 Monate nach der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages**

beginnen.

↪ **Die Projektlaufzeit** beträgt grundsätzlich nicht mehr als **36 Monate**. !

↪ Die im Rahmen des Programms geförderten **Maßnahmen sollen grundsätzlich im Fördergebiet** realisiert werden.

**EWT** INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ** INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



# 20% Regel



↪ Es ist auch möglich aus EFRE-Mitteln geförderte Ausgaben außerhalb des Programmgebiets zu tätigen.

↪ Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

! **die Maßnahme/Veranstaltung bringt Vorteile für das Fördergebiet des Programms**

! **die Maßnahme/ Veranstaltung ist für den Projekterfolg erforderlich,**

! **die Realisierung und/ oder Zweckmäßigkeit der Maßnahme/ Veranstaltung wurden von BA bestätigt**

! **die Maßnahme hat keinen infrastrukturellen Charakter (ausschließlich der Ausgabenkategorie Infrastruktur und Bauarbeiten).**

↪ **Bei der Klassifizierung** ist grundsätzlich der **Umsetzungsort** der einzelnen Maßnahme im Projekt entscheidend: z.B. Investitionen, werden also ausschließlich nach dem Umsetzungsort /Einsatzort klassifiziert.

↪ Die polnischen und deutschen Projektpartner können **investive Maßnahmen durchführen** (z.B. Anschaffung von speziellen Techniken o. ä.) unter der Bedingung, dass **die beschaffene Ausrüstung im Fördergebiet eingesetzt wird.**

**EWT** INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ** INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



# 20% Regel

		Umsetzungsort der Maßnahme			
		im Fördergebiet:		außerhalb des Fördergebiets:	
		andere Ausgaben als Reise- und Unterbringungskosten	Reise- und Unterbringungskosten	andere Ausgaben als Reise- und Unterbringungskosten	Reise- und Unterbringungskosten
Standort des Partners	im Fördergebiet:	Ausgaben im Fördergebiet	Ausgaben im Fördergebiet	Ausgaben außerhalb des Fördergebiets	Ausgaben im Fördergebiet (mit Ausnahmen)
	außerhalb des Fördergebiets:	Ausgaben im Fördergebiet	Ausgaben außerhalb des Fördergebiets	Ausgaben außerhalb des Fördergebiets	Ausgaben außerhalb des Fördergebiets

# Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist förderfähig nur dann wenn:

- ! sie **tatsächlich bezahlt** wurde,

sowie

- ! der Projektpartner **keine rechtliche Möglichkeit** auf ihre Rückerstattung hat,

- ! der Projektpartner im Antrag erklärt, dass er **nicht vorsteuerabzugsberechtigt** ist.

Verfügt der Projektträger über eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung, hat er ein **transparentes System für die Projektabrechnung** zu gewährleisten, damit keine Zweifel bestehen, in welchem Umfang die MwSt. als förderfähig anerkannt werden kann.

## Die Zweckbindung



- ↪ Beträgt **5 Jahre** nach der Abschlusszahlung an den Leadpartner.
- ↪ Wird die Zweckbindung **nicht eingehalten**, ist die EFRE-Förderung **anteilmäßig zurückzuzahlen**.
- ↪ Die Projektpartner sind verpflichtet, die **Projektergebnisse** auch nach Projektabschluss **zu erhalten**.

## Eigenanteil



- ↪ jeder Projektpartner in Höhe von **mindestens 15%** der auf ihn entfallenden förderfähigen Projektgesamtausgaben
- ↪ in **monetärer Form**
- ↪ bereits **zum Zeitpunkt der Antragstellung** nachzuweisen.

## Vorbereitungskosten



- ↪ müssen **im direkten Zusammenhang** mit dem geförderten Projekt sein,
- ↪ müssen **begründet** sein,
- ↪ müssen **vor dem Beginn** des Durchführungszeitraumes, jedoch **nicht vor dem 01.01.2014** angefallen sein,
- ↪ sind **unter der Voraussetzung** der Projektbewilligung förderfähig,
- ↪ sind **bis zur Höhe von insgesamt 5%** der tatsächlichen förderfähigen Gesamtausgaben zuschussfähig,
- ↪ **die Abrechnung** erfolgt auf der Grundlage von **tatsächlichen Kosten**.

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

## Vorbereitungskosten



↪ Als Vorbereitungskosten können geltend gemacht werden:

- ▶ **Reise- und Unterbringungskosten,**
- ▶ **Externe Expertisen und Dienstleistungen,**
- ▶ **Infrastruktur (Baunebenkosten)**

! Es **betrifft nicht die Infrastrukturmaßnahmen auf polnischer Seite**, die auf der Grundlage des Funktions- und Nutzungsprogramms getätigt werden.

! **Polnische Begünstigten** weisen die Vorbereitungskosten der Infrastrukturmaßnahmen **in der Kostenkategorie „Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen“** aus.

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

# Nettoeinnahmen



Die Verfahrensweise mit den Nettoeinnahmen hängt vom Zeitpunkt ihrer Entstehung ab:

-  **Nettoeinnahmen, die nach dem Projektabschluss erwirtschaftet wurden** – Einnahmen, d.h. Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Projektes bereitgestellte Waren und Dienstleistungen gezahlt werden abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten (z.B. Personalkosten, Nebenkosten für Geschäftsräume, Reparaturkosten) und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.
-  **Nettoeinnahmen, die während der Projektlaufzeit erwirtschaftet wurden** – sind Einnahmen abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten (z.B. Personalkosten, Nebenkosten für Geschäftsräume, Reparaturkosten, Kosten für die Organisation einer Veranstaltung), wenn sie keine förderfähigen Ausgaben des Projekts sind.

# Förderfähige Ausgabenkategorien



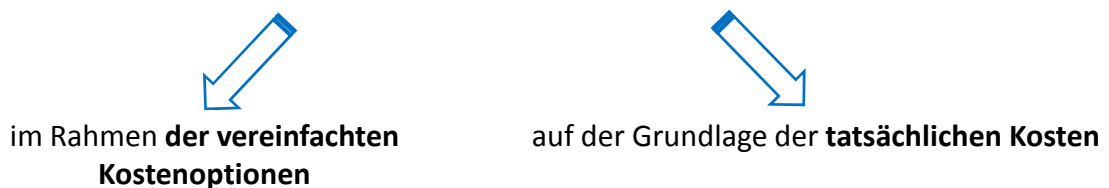
- 1. Personalkosten**
- 2. Büro- und Verwaltungsausgaben**
- 3. Reise- und Unterbringungskosten**
- 4. Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen**
- 5. Ausrüstungskosten**
- 6. Infrastrukturkosten**

# Personalkosten

↪ Ausgaben für Personalkosten sind auf folgende Ausgaben beschränkt:

- ! Lohn- / Gehaltszahlungen,
- ! alle anderen Kosten, die direkt mit den dem Arbeitgeber entstandenen und von diesem getätigten Gehalts- / Lohnzahlungen zusammenhängen,

Die Personalkosten können wie folgt erstattet werden:



# Personalkostenpauschale

↪ die geplanten Personalkosten → bis zu 20% der direkten förderfähigen Ausgaben in den Kostenkategorien: Reise- und Unterbringungskosten, Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen und Ausrüstungskosten (ausgenommen Spezialfahrzeuge) → obligatorisch: die Personalkostenpauschale i.H.v. 20% der genannten Kostenkategorien

! **Infrastrukturkosten dürfen in die Bemessungsgrundlage für die Personalkostenpauschale nicht einbezogen werden (Art 67 Abs. 4 EU VO 1303/2013).**

↪ Die Personalkostenpauschale kann beantragt werden, wenn der Projektpartner **nachweist, dass die Personalkosten notwendig und förderfähig sind**. Dies ist durch Darlegung von projektspezifischen Tätigkeitsbeschreibungen während der Antragstellung zu erläutern.

↪ Bei der Projektabrechnung ist **keine Nachweisführung** über die angefallenen Personalkosten erforderlich.

## Personalkosten - auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten



↪ Die Personalkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten wie folgt erstattet:

- ! **vollzeitig für das Projekt tätiges Personal.**
- ! **teilzeitig für das Projekt tätiges Personal – feste Stundenzahl pro Monat.**
- ! **teilzeitig für das Projekt tätiges Personal – flexible Stundenzahl pro Monat.**

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

## Büro- und Verwaltungsausgaben



↪ werden als **indirekte Kosten** behandelt – **in Höhe von 15%** der förderfähigen Personalkosten abgerechnet.

↪ der Begünstigte braucht die Ausgaben weder zu belegen noch die Buchungsbelege zu kennzeichnen

↪ umfassen folgende Posten:

Büromiete; Versicherung und Steuern für Gebäude, in denen das Personal untergebracht ist, und für die Büroausstattung; Nebenkosten (z. B. Strom, Heizung, Wasser); Büromaterial; allgemeine Buchführung innerhalb der Einrichtung des Begünstigten; Archive; Instandhaltung, Reinigung und Reparatur; Sicherheit; IT-Systeme sowie deren Wartung; Kommunikation; Bankgebühren für Kontoeröffnung und Kontoführung; Gebühren für transnationale Finanztransaktionen; Kaffee/Tee/Kekse usw. für Treffen der Projektpartner.

! **Es ist zu beachten, dass keine der oben genannten Ausgabenpositionen zur Abrechnung im Rahmen der anderen Kostenkategorien vorgelegt werden dürfen!**

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



## Reise- und Unterbringungskosten



- ↪ sind förderfähig soweit sie zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind und dem Projektpersonal und den Projektteilnehmern entstehen.
- ↪ Die Reise- und Unterbringungskosten externer Sachverständiger und Dienstleister fallen unter die Ausgabenkategorie Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen.
- ↪ sind auf folgende Posten beschränkt:

**Reisekosten; Tagegelder; Unterbringungskosten; Mahlzeiten; Visagebühren.**

**! Fallen Reisekosten, Kosten der Mahlzeiten, Unterbringungskosten und Visagebühren unter das Tagegeld, werden sie nicht über das Tagegeld hinaus erstattet.**

**! Der tägliche Arbeitsweg des Personals vom Wohnort zum Arbeitsort wird nicht berücksichtigt!**

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

## Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen



- ↪ sind förderfähig, die grundsätzlich auf Grund von schriftlichen Verträgen sowie Rechnungen mit externen Auftragnehmern getätigt wurden.
- ↪ beziehen sich auf ü.a.:

Studien oder Erhebungen; berufliche Weiterbildung, Schulungen; Dolmetscher- und Übersetzungskosten inkl. Miete für Konferenztechnik; Entwicklung, Änderungen und Aktualisierungen von IT-Systemen und Websites; Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Information im Zusammenhang mit einem Vorhaben; Projekt- und Finanzmanagement und Finanzbuchhaltung durch Externe; Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder Sitzungen; Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Teilnahmegebühren); Reise- und Unterbringungskosten von externen Sachverständigen, Referenten, Vorsitzenden von Sitzungen und Dienstleistern; sonstige im Rahmen der Vorhaben erforderliche Expertisen und Dienstleistungen

**EWT**

INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ**

INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

# Ausrüstungskosten



↪ sind auf folgende Positionen **beschränkt**:

- ▶ Büroausrüstung;
- ▶ IT-Hard- und Software;
- ▶ Mobiliar und Installationen;
- ▶ Laborausrüstung;
- ▶ Maschinen und Instrumente;
- ▶ Werkzeuge;
- ▶ Spezialfahrzeuge;
- ▶ sonstige für die Vorhaben erforderliche besondere Ausrüstungen.

**!** Wenn ein Arbeitnehmer für das Projekt weniger als halbtags arbeitet, ist die Ausrüstung des Arbeitsplatzes nicht förderfähig.

## Leasing

Wenn in einem Projekt Leasingfinanzierung angewandt wurde kann der **Teil einer Leasingrate** mitfinanziert werden, der mit der Rückzahlung des Kapitals für den Gegenstand des Leasingvertrages durch den Begünstigten zusammenhängt.

**EWT** INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ** INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



# Infrastrukturkosten



↪ Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- ▶ Herrichten und Erschließen,
- ▶ z.B. Bau- und Montagearbeiten, Konstruktionsarbeiten, Ausbauarbeiten, Bau, Ausbau oder Umbau der Räume und der technischen Infrastruktur, die für die Projektumsetzung erforderlich sind,
- ▶ z.B. Installationsarbeiten, Wartung der Räume und der technischen Infrastruktur, die für die Projektumsetzung erforderlich sind,
- ▶ Baunebenkosten – etwa 15 % der ermittelten Baukosten (**Im Sinne des Programms stellen die vor Antragstellung angefallenen Baunebenkosten die Vorbereitungskosten dar!**).

**!** Wird eine Zuordnung einer Rechnung bzw. eines Auftrags zur zwei unterschiedlichen Ausgabenkategorien (Ausrüstungskosten und Infrastruktur und Bauarbeiten) nicht möglich, so entscheidet der überwiegende Teil des Auftrags darüber, zu welcher Ausgabenkategorie (Ausrüstungskosten und Infrastruktur und Bauarbeiten) der Auftrag zuzuordnen ist.

**EWT** INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ** INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



## Nicht förderfähige Ausgaben sind insbesondere



u.a.:

- ▶ Geschenke, ausgenommen solche im Wert von weniger als 20 EUR, im Zusammenhang mit Werbung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Informationen, Preise bei Wettbewerben organisiert von Begünstigten im Wert über 50 EUR,
- ▶ Leistungen, die zwischen den Projektteilnehmern erbracht und verrechnet werden,
- ▶ Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen, die dem Projektpartner auferlegt wurden,
- ▶ Grunderwerb und Grunderwerbsnebenkosten, Bauleitplanung (Raumplanung),
- ▶ Kauf von Tieren,
- ▶ Sachleistungen,
- ▶ Geschäfte, die den Betrag von 15 000 EUR überschreiten und bar bezahlt werden (unabhängig von der aus diesen Geschäften resultierenden Zahlungen),
- ▶ Jubiläumsszuwendungen.

**EWT** INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ** INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**  
**Dziękuję za uwagę!**

**EWT** INTERREG V A 2014-2020  
PROGRAM WSPÓŁPRACY  
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

**ETZ** INTERREG V A 2014-2020  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT